

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1237

Reform der Strafverfolgung: Auflösung der Arbeitsgruppe

1. Erwägungen

Der Regierungsrat setzte mit RRB Nr. 2455 vom 11. Dezember 2000 eine Arbeitsgruppe ein, um die Führungsstruktur sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Untersuchungsrichteramtes zu überprüfen (AGURA). Die daraus resultierende Reform der Strafverfolgung wurde vom Kantonsrat am 5. November 2003 und vom Volk am 16. Mai 2004 beschlossen. Mit RRB Nr. 2004/1945 vom 21. September 2004 hat der Regierungsrat die Reform der Strafverfolgung per 1. August 2005 in Kraft gesetzt. Die Vorbereitungsarbeiten verlaufen plangemäss und können fristgerecht abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe kann daher aufgelöst werden.

2. Beschluss

2.1 Die Arbeitsgruppe AGURA wird per 7. Juni 2005 aufgelöst.

2.2 Den AGURA-Mitgliedern wird für die geleisteten Dienste bestens gedankt. Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die geleisteten Dienste an einem speziellen Anlass zu würdigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
BJD, Rechtsdienst Justiz (3, FF)
AGURA-Mitglieder (12, Versand durch Staatsanwaltschaft)
Staatsanwaltschaft
Untersuchungsrichteramt
Jugendanwaltschaft
Obergericht
Präsident der Gerichtskonferenz

